(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 067 417 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
21.07.2010 Patentblatt 2010/29

(51) Int Cl.:
A45F 4/00 *(2006.01)* ***A45F 5/00*** *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **08170894.3**

(22) Anmeldetag: **05.12.2008**

(54) **Trageband, insbesondere Lanyard**

Holding belt, in particular lanyard

Bande de support, notamment cordon de retenue

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

(30) Priorität: **07.12.2007 DE 202007017209 U**
07.07.2008 DE 202008009022 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.06.2009 Patentblatt 2009/24

(60) Teilanmeldung:
10150694.7 / 2 179 676

(73) Patentinhaber: **Adrian, Desirée**
50996 Köln (DE)

(72) Erfinder: **Adrian, Desirée**
50996 Köln (DE)

(74) Vertreter: **Bungartz, Klaus Peter**
Patentanwälte Bungartz & Tersteegen
Eupener Strasse 161a
50933 Köln (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A1- 0 965 283
WO-A1-87/07482
CA-A1- 2 101 314
DE-U1- 7 735 509
DE-U1-202004 011 262
DE-U1-202004 018 536
GB-A- 2 414 918
US-A- 4 601 418
US-A- 4 634 031
US-A- 5 275 315
US-A1- 2006 205 441
US-B1- 6 443 341
WO-A-87/07482
WO-A2-98/51567
CA-A1- 2 101 314
DE-U1- 8 016 720
DE-U1-202004 011 262
FR-A2- 2 545 699
JP-A- 10 262 722
US-A- 4 601 418
US-A- 4 634 031
US-A- 5 871 132
US-B1- 6 425 137
US-B1- 6 443 341

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 2 067 417 B1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Trageband zum Tragen von Gegenständen am Körper einer Person, mit einem Bandabschnitt, der zur Bildung einer Tasche zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgebildet ist und im Bereich des doppelwandigen Abschnitts wenigstens eine erste Eingriffsöffnung aufweist, die über Verschlussmittel verschließbar ist.

[0002] Tragebänder sind aus der DE 20 2004 011 262 U1 bekannt. Dieses Trageband wird um ein Körperteil, z.B. ein Bein, gespannt und weist an der Außenseite Taschen zum Tragen von Gegenständen auf.

[0003] Aus der US 4 634 031 sind Tragbänder bekannt, die quer über den Oberkörper und unter der Achsel getragen werden, wobei auch hier auf bzw. hinter dem breiten Bandkörper Taschen angeordnet sind.

[0004] Aus der US 4 601418 sind schließlich Tragebänder mit Taschen bekannt, die als Handgelenkbänder ausgebildet sind, sich also um das Handgelenk spannen lassen und eine Taschen zum Transportieren von Gegenständen aufweisen.

[0005] Alle vorgenannten Tragebänder weisen zwar eine Tasche auf, diese muss aber am Körper getragen werden und ist auf die Tragebänder aufgesetzt bzw. in das Band integriert, so dass die Größe und Tragrichtung begrenzt ist.

[0006] Ferner sind sogenannte Lanyards weit verbreitet und allgemein bekannt. Bei diesen Lanyards handelt es sich um ein Band, das um den Hals eines Menschen getragen wird und an deren Ende üblicherweise ein Schlüsselanhänger, ein Karabinerhaken zum Befestigen sonstiger Elemente oder auch ein anderes Befestigungsmittel angeordnet ist. Der Lanyard weist üblicherweise eine Länge zwischen 80 und 100 cm, meist von 90 cm sowie einen Panikverschluss auf, so dass der Träger nicht durch Ziehen an dem Lanyard stranguliert werden kann.

[0007] Schließlich sind Tragebänder bekannt, die etwa eine Länge von 20 bis 25 cm aufweisen und über einen Karabinerhaken oder ein anderes Befestigungsmittel beispielsweise an der Gürtelschlaufe einer Hose befestigt werden können. Auch diese Tragebänder weisen an ihrem gegenüberliegenden Ende ein Befestigungsmittel für einen Schlüsselbund, eine Identitätskarte oder ein sonstiges Funktionselement auf.

[0008] Ein charakteristisches, Element aller dieser Tragebänder ist die Tatsache, dass sie aus einem etwa ein bis zwei Zentimeter breiten Bandabschnitt bestehen, der üblicherweise als Werbeträger verwendet wird. Obwohl Tragebänder dieser Art allgemein Verwendung finden haben sie inzwischen doch den Nachteil, dass durch ihre große Verbreitung die Werbewirksamkeit nachlässt. Insbesondere beim Endkunden stellt sich mittlerweile eine gewisse Sättigung ein, da Tragebänder in den meisten Haushalten bereits vielfältig vorhanden sind. Aufgabe der Erfindung ist es daher, die Tragebänder derart weiterzubilden, dass sie durch das Hinzufügen weiterer Funktionalitäten eine größere Attraktivität beim Endkunden und somit eine größere Beliebtheit bei der Werbeindustrie bekommen.

[0009] Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, dass in der Tasche eine, zumindest eine zweite Eingriffsöffnung aufweisende Zusatztasche mit einem im Verhältnis zur Größe der Tasche größeren Aufnahmevolumen angeordnet ist, die an zumindest einem Punkt mit dem Trageband verbunden ist und zusammengelegt in die Tasche einlegbar ist.

[0010] Erfindungsgemäß wird nun die Tasche in dem Trageband genutzt, um eine zusätzliche Funktion zu ermöglichen. In einem einfachen Fall kann dies dadurch geschehen, dass in der Tasche eine Zusatztasche angeordnet ist, die bevorzugt mit dem Trageband fest verbunden ist oder mit dem Trageband auf eine Weise verbunden ist, dass sie von dem Trageband abgenommen werden kann. Eine Verbindung, die ein Abnehmen vom Trageband ermöglicht, kann beispielsweise ein Druckknopf oder auch eine Klettverbindung sein. Da das Trageband jedoch sehr leicht ist und dann, wenn die Tasche in der Hand gehalten werden soll, meist auch nicht mehr benötigt wird, da die an dem Trageband befestigten Gegenstände dann in der Tasche transportiert werden können, wird die Zusatztasche mit dem Trageband verbunden sein.

[0011] Damit die Zusatztasche vollständig in der Tasche des Tragebandes verstaut werden kann, ist die Befestigung der Zusatztasche bevorzugt innerhalb der Tasche des Tragebandes angeordnet, so dass das Trageband bei eingerollter und in der Tasche verstauter Zusatztasche verschlossen werden kann. In diesem Fall, sofern ein dünnes Material für die Zusatztasche verwendet werden wird, kann in die Zusatztasche so dicht zusammengelegt werden, dass das Trageband nur unmerklich dicker wird als ein herkömmliches Lanyardband. Dieser Dickensprung kann zusätzliche auch noch einen erhöhten Qualitätseindruck mit sich bringen, da der Eindruck eines höherwertigen Materials entsteht.

[0012] Die Dicke der zusammengelegten Zusatztasche kann ferner dadurch reduziert werden, dass die Zusatztasche als Netz ausgebildet wird, so dass hier Material gespart werden kann. Dieses Netz kann recht engmaschig ausgebildet sein und aus einem dünnen, beispielsweise Nylonmaterial bestehen. Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung eines solchen Netzes oder auch einer geschlossenen Zusatztasche verwendet ein Material für die Zusatztasche, dass dehnbar ist. So kann die Zusatztasche über einen Gegenstand gestülpt werden oder sich bei entsprechender Füllbelastung automatisch vergrößern.

[0013] Bei geeigneter Ausbildung kann das Trageband bei beladener Zusatztasche als Henkel für die Zusatztasche fungieren, wobei in diesem Fall bevorzugt die Zusatztasche an beiden Enden der lang gestreckten Tasche mit dem Material des Tragebandes verbunden ist bzw. verbindbar ist.

[0014] Eine weitere bevorzugte Weiterbildung der Er-

findung ist in seiner Funktionalität dadurch erhöht, dass in der Tasche andere Funktionsbekleidungselemente angeordnet sind. Unter dem Begriff Funktionsbekleidung soll im Sinne der vorliegenden Erfindung jegliches Produkt verstanden werden, dass um oder an dem Körper eines Trägers getragen werden kann. Die Funktionsbekleidung ist also nicht auf ein Kleidungsstück im herkömmlichen Sinne beschränkt.

[0015] Eine mögliche Ausgestaltung der Funktionsbekleidung ist beispielsweise ein Regenschutz. Ein solcher Regenschutz kann in vielfältiger Weise vorliegen, im einfachsten Fall ist dies ein Regencape, das um den Kopf oder die Schulter des Trägers gelegt werden kann. Bei diesem Cape kann es sich um ein einfaches, wasserabweisendes oder wasserdichtes Folien- oder Stoffstück handeln, das zusammengerollt in die Tasche eingelegt werden kann.

[0016] Sofern der Regenschutz über den Kopf eines Trägers getragen werden soll, besteht bei mittiger Befestigung Längs der Tasche möglicherweise die Gefahr, dass sich Regenwasser innerhalb der Tasche ansammelt, da ja ein kleiner Rand der Tasche außen und nach oben hervorspringt, der somit eine kleine Rinne bildet, in der sich Wasser sammelt. Aus diesem Grund ist bevorzugt der Regenschutz derart mit dem oberen inneren Rand der Tasche verbunden, dass die vom Körper abgewandte Fläche des Regenschutzes an der dem Kopf zugewandten Seite mit dem oberen Rand der Tasche verbunden ist.

[0017] Wird nun der Regenschutz aus der Tasche entnommen, kann die Tasche im Bereich des Tragebandes bevorzugt umgekrempelt, also nach innen gedreht werden, wobei sich durch die Befestigung des unteren Randes des Regenschutzes im Bereich des Randes der Tasche so gut wie keine wasseraufnehmende Rinne an der Außenseite des Regenschutzes ergibt. So kann vermieden werden, dass sich unnötig viel Wasser in der Tasche ansammelt, das beim Tragen herausschwappen oder beim Ausziehen des Regenschutzes den Träger nass machen könnte.

[0018] Alternativ kann natürlich die Tasche auch an der Innenseite getragen werden, so dass der Regenschutz nach außen vollständig durchgängig ist und das Trageband kann entweder elastisch ausgebildet sein oder Verkürzungsmittel aufweisen, so dass bei aufgesetzter Regenhaube das Trageband um den Kopf herumgelegt werden kann und so die Regenkappe zusätzlich am Körper befestigt.

[0019] Alternativ kann der Regenschutz auch als vollständiger Regenmantel oder mit einem oberen, ausschließlich die Schultern abdeckenden Bereich ausgebildet sein. Auch hier kann die oben geschilderte Bildung einer Rinne dadurch verhindert werden, dass die Regenjacke an der geeigneten Stelle mit der Tasche verbunden ist.

[0020] Weitere mögliche Funktionsbekleidungsstücke im Sinne der vorliegenden Erfindung können auch z.B. Warnwesten sein. Auch ein Warnüberwurf, der nicht notwendigerweise die Form einer Weste hat, kann innerhalb der Tasche angeordnet sein. Bei einem solchen Warnüberwurf kann es sich um reflektierende Streifen handeln, die um den Körper einer Person getragen werden können, wie es bereits allgemein bekannt ist. Diese Streifen verlaufen etwa schräg über Brust und Rücken und sind mit einem unteren, gürtelartigen Rand verbunden.

[0021] Solche Warnüberwürfe sind besonders für Kinder, Läufer oder Fahrradfahrer sinnvoll, insbesondere wenn sie mit reflektierenden, passiven Leuchtelementen versehen sind oder aus einem reflektierenden Stoff hergestellt sind. Auch nicht reflektierende, beispielsweise in Signalfarben hergestellte Warnüberwürfe oder Warnüberwürfe mit aktiver Beleuchtung, etwa aufgenähten LEDs sind möglich. Ferner muss der Überwurf auch nicht zwangsläufig eine Warnfunktion aufweisen, auch eine Hinweisfunktion, etwa auf die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft oder dem Team einer Messebesetzung ist möglich, so dass der Lanyard während der Messe als Hinweis auf einen Verkäufer oder dessen Befähigung, zum Beispiel in Form seiner Sprachkenntnisse oder Zuordnung zu einem Produktspektrum verwendet werden kann.

[0022] Bei einer besonders günstigen Ausgestaltung der Erfindung wird als Funktionsbekleidung eine Regenweste, eine Warnweste oder ein Signal- oder Warnüberwurf in Form von vor und hinter dem Körper zu tragenden Textil- oder Kunststoffstreifen verwendet, wobei hier bei angelegter Funktionsbekleidung die Tasche und das Verschlussmittel längs der Brust und/oder des Rückens des Trägers verläuft, so dass der ansonsten um den Hals getragene Lanyard mit vor der Brust hängendem Befestigungsmittel dann entweder über der Schulter gerade herunterhängend oder quer zur Brust von der Brust um die Seite Körper über den Rücken verlaufend getragen wird. Dann kann die Funktionsbekleidung einfach aus der Tasche herausgerollt oder genommen werden, so dass ausgehend von der Tasche die Funktionsbekleidung über den Körper gezogen werden kann. Die dann leere Tasche kann dann als normale Tasche verwendet werden.

[0023] Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Ausgestaltung, aber auch mit den übrigen Ausgestaltungen kann es zweckmäßig sein, wenn das Verschlussmittel von beiden Seiten aus bedienbar ist, so dass die Tasche auch nach dem Umkrempeln, also dem "auf links Ziehen", auch wieder von außen geschlossen und geöffnet werden kann. Auf diese Weise können die nicht benötigten Elemente, etwa die Karabiner des Lanyards, bei getragener Funktionsbekleidung oder benutzter Zusatztasche in der umgedrehten, auf links gezogenen Tasche verstaut werden.

[0024] Die Funktionsbekleidung kann innerhalb der Zusatztasche angeordnet sein, so dass das Trageband sowohl die Zusatztasche als auch die Funktionsbekleidung aufweist. Insbesondere bei Verwendung einer Regenkapuze und einer dünnen Zusatztasche können beide Elemente innerhalb der Tasche angeordnet werden.

So lässt sich eine doppelte Funktionalität des Trageban-des erzielen, was die Attraktivität des Lanyardbands zusätzlich steigert.

[0025] Weitere Merkmale und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele anhand der nachfolgenden Figuren, ohne dass der Anwendungsbereich der Erfindung auf diese Ausführungsbeispiele beschränkt sein soll.

[0026] In den Zeichnungen zeigt:

Fig. 1 ein Lanyardband mit erfindungsgemäßer, eingelegter Zusatztasche,

Fig. 2 ein Trageband zum Tragen an dem Gürtel einer Person mit ausgerollter Zu- satztasche

Fig. 3 ein Lanyardband mit geschlossenen Tasche, in dem ein Regeschutz in Form einer zusammengerollten Kopfhaube angeordnet ist,

Fig. 4 das Lanyardband mit auf Figur 3 mit ausgerollter Kopfhaube,

Fig. 5 eine, die in Figur 4 dargestellte Kopfhaube tragende Person,

Fig. 6 eine als Warnüberwurf ausgebildete Funktionsbekleidung zur Verwendung mit der Erfindung und

Fig. 7 ein Trageband in Form eines Lanyards mit einem, zu dem in Figur 6 dargestell- ten ähnlichen Warnüberwurf.

[0027] In Figur 1 ist ein Lanyardband als Trageband dargestellt, das auf der Linken Seite einen doppelwandigen Bereich aufweist, der auf der Innenseite eine Tasche 1 bildet, die über ein als Reißverschluss ausgebildetes Verschlussmittel 2 verschließbar ist. Bei diesem sogenannten Lanyardband ist im unteren Bereich, oberhalb eines Panikverschlusses ein weiteres Zusatzelement zwischen den beiden Bandabschnitten angeordnet, wobei es sich bei diesem Zusatzelement um eine kleine Tasche handelt, in der zusätzliche persönliche Accessoires getragen werden können. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist diese kleine Tasche als Handyaufnahme 4 ausgebildet. Diese Handyaufnahme 4 ist bevorzugt verschließbar oder mit einer elastischen Wandung versehen, so dass das Handy unter Aufweitung der Wandung in die Handytasche 4 einsteckbar ist und gegen Herausfallen gesichert ist. Alternativ kann die kleine Tasche auch zur Aufnahme einer Kamera oder sonstiger Accessoires, insbesondere eine Transponders zur Öffnung einer Eingangstür oder ähnlichem genutzt werden.

[0028] Zusätzlich oder alternativ zu dieser Tasche kann ferner eine Einstecktasche 5 als Münzaufnahme, als Tasche für einen Einkaufswagenchip oder als Aufnahme für eine Speicherkarte vorgesehen sein, die entweder auf das Trageband oder auf die Wandung der Handyaufnahme 4 aufgesetzt sein kann. Auch diese Einstecktasche 5 kann aus einem flexiblen, dehnbaren Material gefertigt sein. In der Tasche 1 des Lanyardbandes ist hier, nicht dargestellt, das Zusatzelement in Form der Zusatztasche oder bzw. und der Funktionsbekleidung angeordnet. Ansonsten handelt es sich bei dem dargestellten Lanyardband um ein handelsübliches Lanyardband, so wie es bereits aus dem Stand der Technik bekannt ist.

[0029] In Figur 2 ist ein Trageband dargestellt, das im Vergleich zu dem in Figur 1 dargestellten Lanyardband wesentlich kürzer ausgebildet ist, so dass es an der Gürtelschlaufe einer Hose getragen werden kann. Dieses Trageband weist an beiden Enden Befestigungsmittel auf, wobei auch dieses Trageband doppelwandig ausgebildet ist und auch hier durch die Doppelwandigkeit eine sich längs des Bandes erstreckende Tasche 1 entsteht, die über einen Reißverschluss als Verschlussmittel 2 verschlossen ist. Anstelle des Reißverschlusses können auch alle anderen Verschlussmittel 2 verwendet werden.

[0030] Bei der in Figur 2 dargestellten Ausführungsform ist eine netzartige Zusatztasche 3 innerhalb der Tasche 1 angeordnet, die mit zwei Seitenschnüren auf der linken Seite mit dem Schlüsselring, der das linke Befestigungsmittel bildet, verknotet ist. Diese Tasche 1 kann an dem rechten Rand zusätzlich mit dem Trageband verbunden sein, bevorzugt wird sie allerdings hier lose ausgebildet sein, so dass die Zusatztasche 3 leichter befüllbar ist und darüber hinaus größer gehalten werden kann, die vor Einlegen in die Tasche 1 zunächst gefaltet werden kann, so dass sich eine Breite ergibt, die einer mehrfachen Länge der Tasche 1 entspricht.

[0031] In Figur 3 ist ein Lanyardband-dargestellt, das ebenfalls eine Tasche 1 aufweist, wobei in diesem Lanyardband ein Regenschutz 6 angeordnet ist, der am oberen Rand der Tasche 1 mit dem Material des Tragebandes verbunden ist. Die Verbindung am oberen Rand hat den besonderen Vorteil, dass bei Tragen des Regenschutzes 6 am Kopf eines Trägers, so wie es in Figur 5 dargestellt ist, zwischen dem oberen Material und dem Lanyardband keine Rinne entsteht, die Wasser auffangen und seitlich auf den Träger ableiten könnte. Darüber hinaus bleibt so die Tasche 1 trocken und es wird vermieden, das Wasser sich in der Tasche 1 ansammelt.

[0032] In Figur 4 ist das Lanyardband aus Figur 3 in einer stilisierten Ansicht dargestellt, wobei hier die Tasche 1 durch den aufgezogenen Reißverschluss als Verschlussmittel 2 geöffnet ist. Aus der Tasche 1 ist eine Regenhaube als Regenschutz 6 herausgerollt. Diese Regenhaube kann dann über dem Kopf einer Person getragen werden.

[0033] Wie aus Figur 5 ersichtlich ist, hängen die beiden Enden des Lanyardbandes rechts und links des Kopfes der Person zopfartig herunter, so dass sie wie bei einem normalen Lanyardband unten miteinander verbunden sein können. So kann der Lanyard trotz der Funktion als Regenschutz 6 auch beim Tragen des Regenschutzes auf dem Kopf wie gewohnt zum Tragen beispielsweise von Schlüsseln oder Identifikationskarten genutzt werden.

[0034] Bei der dargestellten Ausführungsform ist der

Regenschutz 6 unmittelbar längs des in Längsrichtung des Tragebandes verlaufenden Randes der Tasche 1 angeordnet, so dass das Lanyardband bzw. der geöffnete Rand der Tasche bei getragenem Regenschutz körperseitig angeordnet ist und sich an der Außenseite des Regenschutzes nicht die Regenwasser auffangende größere Rinne bilden kann. Diese Anordnung der Tasche 1 ist insbesondere auch aus Figur 5 ersichtlich, wobei hier zu sehen ist, dass beim Tragen des Regenschutzes 6 die Taschenränder auf der inneren Seite der Regenhaube angeordnet sind.

[0035] In den Figuren 6 und 7 sind alternative Funktionsbekleidungselemente zur Verwendung im Zusammenhang mit der Erfindung dargestellt, die hier die Form eines dreieckigen Warnüberwurfes 7 aufweisen. Dieser Warnüberwurf 7 ist an seiner Vorderseite mit reflektierenden Elementen 8 versehen, wobei die Rückseite ähnlich ausgebildet sein kann.

[0036] Damit der Träger des Warnüberwurfes 7, insbesondere im Falle eines Sturzes, nicht durch einen größeren Plastikverschluss gefährdet werden kann, weist der Signalüberwurf 7 im unteren Bereich keine spitzen Kunststoff-Schnappverschlüsse sondern eine doppelwandige Durchführung als Zurrbandkanal 10 zum Halten eines flexiblen Zurrbandes 9 auf. Dieses Zurrband 9 kann um den Körper des Trägers herumgeschlungen und über eine ungefährliche Steckverbindung mit einer an dem einen Ende des Zurrbandes 9 angeordneten Buchse und einem an dem gegenüberliegenden Ende angeordneten Stecker zur Sicherung des Warnüberwurfes 7 befestigt werden. Die Elemente der Steckverbindung können gleichzeitig eine Sicherung gegen Herausrutschen des Zurrbandes 9 aus dem Zurrbandkanal 10 dienen, sofern sie dicker als der Innendurchmesser des Zurrbandkanals 10 sind.

[0037] Durch die zusätzliche Ausrüstung der die Funktionsbekleidung aufweisenden Lanyards mit Tasche kann nun nicht nur die Funktionalität der Tragebänder gesteigert werden, es steht auch eine größere Werbefläche zur Verfügung, die durch den Werbetreibenden zusätzlich genutzt werden kann.

[0038] Anstelle der Funktionsbekleidung können natürlich auch andere Gegenstände in der Tasche angeordnet werden, die dort lose oder mit der Tasche befestigt vorgesehen sein können. Dies können zum Beispiel Sitzkissen, Fahnen oder ähnliches sein.

Bezugszeichenliste:

[0039]

1 Tasche

2 Verschlussmittel

3 Zusatztasche

4 Handyaufnahme

5 Einstecktasche

6 Regenschutz

7 Warnüberwurf

8 Reflektierende Elemente

9 Zurrband

10 Zurrbandkanal

Patentansprüche

1. Trageband zum Tragen von Gegenständen am Körper einer Person, mit einem Bandabschnitt, der zur Bildung einer Tasche (1) zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgebildet ist und im Bereich des doppelwandigen Abschnitts wenigstens eine erste Eingriffsöffnung aufweist, die über Verschlussmittel (2) verschließbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Tasche eine, zumindest eine zweite Eingriffsöffnung aufweisende Zusatztasche (3) mit einem im Verhältnis zur Größe der Tasche (1) größeren Aufnahmevolumen angeordnet ist, die an zumindest einem Punkt mit dem Trageband verbunden ist und zusammengelegt in die Tasche (1) einlegbar ist.

2. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** es als Lanyard in Form eines Bandabschnittes mit einer Länge zwischen 80 und 100cm ausgebildet ist, das um den Hals eines Menschen tragbar ist und an einem Ende einen Schlüsselanhänger, einen Karabinerhaken zum Befestigen sonstiger Elemente oder ein sonstiges Befestigungsmittel angeordnet ist, wobei der Bandabschnitt an seinen Enden zur Bildung eines geschlossenen Lanyardbandes zusammengeführt ist und an dem zusammengeführten Ende mit der Befestigungsmöglichkeit für die zu tragenden Gegenstände verbunden ist.

3. Trageband nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatztasche über einen Taschenverschluss verschließbar ist, wobei der Taschenverschluss von einem Zurrband oder einem Reißverschluss und die Zusatztasche (3) von zwei Seitenwänden gebildet ist, die unter Belassung einer Eingriffsöffnung längs der Seitenwände miteinander verbunden sind.

4. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Tasche zumindest eine zusammengelegte Funktionsbekleidung zum Tragen am Körper nach der Entnahme aus der Tasche (1) angeordnet ist, die fest oder lösbar mit dem Trageband im Inneren der Tasche (1) verbunden ist.

5. Trageband nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Funktionsbekleidung ein Regenschutz in Form einer Kopfhaube, einer Kapuze, eines Capes, einer Plane oder einer vollständigen Regenjacke ist.

6. Trageband nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Funktionsbekleidung eine Signal- oder Warnweste oder ein Signal- oder Warnüberwurf ist.

7. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatztasche (3) oder die Funktionsbekleidung aus einem elastisch dehnbaren Material gefertigt sind.

8. Trageband nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Zusatztasche (3) eine als Regenschutz ausgebildete Funktionsbekleidung und eine als Signal- oder Warnweste oder ein Signal- oder Warnüberwurf ausgebildete Funktionsbekleidung angeordnet und befestigt ist.

9. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatztasche (3) aus einem netzartigen oder einem stoff- oder folienartigen Material gefertigt ist.

10. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatztasche (3) zumindest ein weiteres Befestigungselement aufweist, über das sie mit einem Befestigungspunkt, der an dem Trageband oder einem sonstigen Kleidungsstück der tragenden Person angeordnet ist, im herausgenommenen Zustand zusätzlich befestigbar ist.

11. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trageband von einem geraden Bandabschnitt gebildet ist und eine körpernahe Befestigungsmöglichkeit zur Befestigung an einer Lasche oder einem Ring an der Kleidung der tragenden Person, insbesondere in Form eines Schekels oder Karabinerhakens, aufweist.

12. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** es der körpernahe Befestigungsmöglichkeit gegenüberliegend eine Befestigungsmöglichkeit für zu tragende Gegenstände aufweist und sich die Zusatztasche über mehr als 80% der Entfernung zwischen der körpernahen Befestigungsmöglichkeit und der gegenüberliegenden Befestigungsmöglichkeit für die zu tragenden Gegenstände, insbesondere über die vollständige Länge des Tragebandes erstreckt.

Claims

1. A carrying strap for carrying objects on the body of a person, comprising a strap section, which is embodied in a double-walled manner at least in sections for forming a pocket (1) and which, in the area of the double-walled section, encompasses at least a first engagement opening, which can be closed via closing means (2), **characterized in that** an additional pocket (3), which encompasses at least a second engagement opening, comprising an accommodating volume, which is larger compared to the size of the pocket (1), is arranged in the pocket, with said additional pocket (3) being connected to the carrying strap on at least at one point and being capable of being placed into the pocket (1) in a collapsed manner.

2. The carrying strap according to claim 1, **characterized in that** it is embodied as a lanyard in the form of a strap section comprising a length of between 80 to 100 cm, which can be worn around the neck of a person, and a key ring, a snap hook for fastening other elements or another fastening means is arranged on one end, wherein the strap section is merged at its ends for forming a closed lanyard strap and is connected to the fastening possibility for the objects, which are to be carried, at the merged end.

3. The carrying strap according to claim 1 or 2, **characterized in that** the additional pocket can be closed via a pocket closure, wherein the pocket closure is formed by a lashing strap or a zipper and the additional pocket (3) is formed by two side walls, which are connected to one another by leaving an engagement opening along the side walls.

4. The carrying strap according to claim 1, **characterized in that** at least one collapsed functional garment for wearing on the body, which is connected to the carrying strap in the interior of the pocket (1) so as to be fixed or so as to be capable of being removed, is arranged in the pocket after removal from the pocket (1).

5. The carrying strap according to claim 4, **characterized in that** the functional garment is a rain protection in the form of a cap, a hood, a cape or a canvas cover or a complete rain jacket.

6. The carrying strap according to claim 4, **characterized in that** the functional garment is a signal or warning vest or a signal or warning wrap.

7. The carrying strap according to claim 1, **characterized in that** the additional pocket (3) or the functional garment are manufactured from an elastically stretchable material.

8. The carrying strap according to one of the preceding claims, **characterized in that** a functional garment, which is embodied as a rain protection, and a functional garment, which is embodied as a signal or warning vest or a signal or warning wrap is arranged and fastened in the additional pocket (3).

9. The carrying strap according to claim 1, **characterized in that** the additional pocket (3) is manufactured from a net-like or a fabric-like or film-like material.

10. The carrying strap according to claim 1, **characterized in that** the additional pocket (3) encompasses at least one further fastening element, via which, in the removed state, it can additional be fastened to a fastening point, which is arranged on the carrying strap or on another piece of clothing of the person wearing it.

11. The carrying strap according to claim 1, **characterized in that** the carrying strap is formed by a straight strap section and encompasses a fastening possibility close to the body for fastening to a tab or a ring on the clothing of the person wearing it, in particular in the form of a shackle or snap hook.

12. The carrying strap according to claim 1, **characterized in that** it encompasses a fastening possibility for objects, which are to be carried, which is located opposite to the fastening possibility close to the body and **in that** the additional pocket extends across more than 80% of the distance between the fastening possibility close to the body and the opposite fastening possibility for the objects, which are to be carried, in particular across the entire length of the carrying strap.

Revendications

1. Dragonne pour porter des objets sur le corps d'un individu, avec une partie de dragonne qui pour former une poche (1) est conçue au moins partiellement à double paroi et qui comporte dans la zone de la partie à double paroi au moins une première ouverture d'intervention qui peut se fermer par des moyens de fermeture (2), **caractérisée en ce qu'**une poche supplémentaire (3) comportant au moins une deuxième ouverture d'intervention, avec un volume de réception supérieur par rapport à la dimension de la poche (1), qui est reliée au moins en un point avec la dragonne et qui est insérable en étant pliée dans la poche (1) est disposée dans la poche.

2. Dragonne selon la revendication 1, **caractérisée en ce qu'**elle est conçue comme une lanière, sous la forme d'une partie de bande d'une longueur comprise entre 80 et 100 cm, qui peut se porter autour du cou d'un individu et **en ce que** sur une extrémité est fixé un porte-clés, un mousqueton pour la fixation d'éléments supplémentaires ou d'un moyen de fixation supplémentaire, la partie de bande étant assemblée par ses extrémités pour former une lanière fermée et étant reliée sur l'extrémité assemblée avec la possibilité de fixation pour les objets à porter.

3. Dragonne selon les revendications 1 ou 2, **caractérisée en ce que** la poche supplémentaire est susceptible de se fermer pas une fermeture de poche, la fermeture de poche étant formée par une bande d'arrimage ou par une fermeture à glissière et la poche supplémentaire (3) étant formée de deux parois latérales qui sont reliées l'une à l'autre le long des parois latérale, tout en ménageant une ouverture d'intervention.

4. Dragonne selon la revendication 1, **caractérisée en ce qu'**au moins un vêtement fonctionnel plié susceptible d'être porté sur le corps après le retrait de la poche (1), lequel est relié de façon fixe ou amovible avec la dragonne à l'intérieur de la poche (1) est disposé dans la poche.

5. Dragonne selon la revendication 4, **caractérisée en ce que** le vêtement fonctionnel est une protection contre la pluie du type d'un chapeau contre la pluie, d'une capuche, d'une cape ou d'une bâche, voire d'une veste de pluie complète.

6. Dragonne selon la revendication 4, **caractérisée en ce que** le vêtement fonctionnel est une veste de signalisation ou d'avertissement ou un plaid de signalisation ou d'avertissement.

7. Dragonne selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la poche supplémentaire (3) ou le vêtement fonctionnel est fabriqué (e) dans une matière élastique extensible.

8. Dragonne selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisée en ce qu'**un vêtement fonctionnel conçu en tant que protection contre la pluie et un vêtement fonctionnel conçu en tant que veste de signalisation ou d'avertissement sont disposés et fixés dans la poche supplémentaire (3).

9. Dragonne selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la poche supplémentaire (3) est fabriquée dans une matière en filet ou dans une matière en tissu ou en film.

10. Dragonne selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la poche supplémentaire (3) comporte au moins un autre élément de fixation par l'intermédiaire duquel elle est susceptible de se fixer avec un point

de fixation qui est disposé sur la dragonne ou sur un vêtement quelconque de l'individu porteur, lorsqu'elle est extraite.

11. Dragonne selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la dragonne est formée par une partie de bande rectiligne et comporte une possibilité de fixation proximale pour la fixation sur une patte ou sur un anneau du vêtement de l'individu porteur, notamment sous la forme d'un crochet d'attache ou d'un mousqueton.

12. Dragonne selon la revendication 1, **caractérisée en ce qu'**elle comporte à l'opposée de la possibilité de fixation proximale une possibilité de fixation pour des objets à porter et **en ce que** la poche supplémentaire s'étend sur plus de 80% de la distance entre la possibilité de fixation proximale et la possibilité de fixation opposée pour les objets à porter, notamment sur la longueur totale de la dragonne.

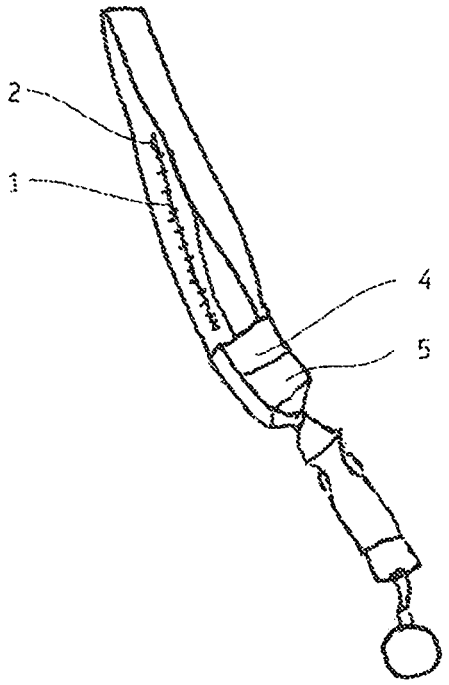


Fig. 1

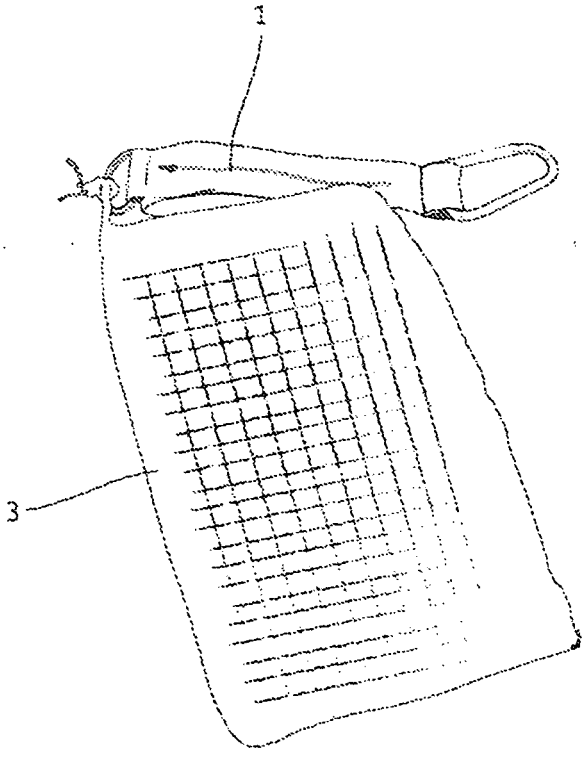


Fig. 2

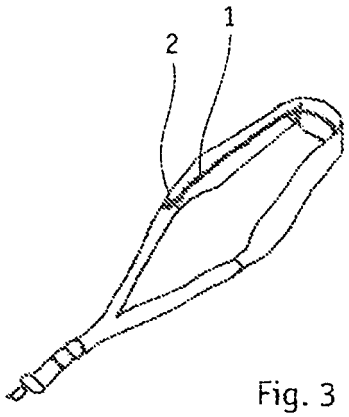


Fig. 3

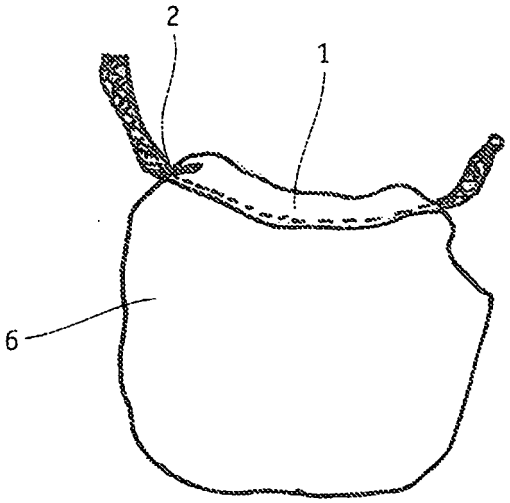


Fig. 4

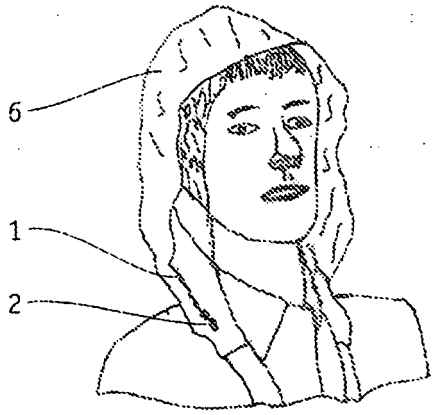


Fig. 5

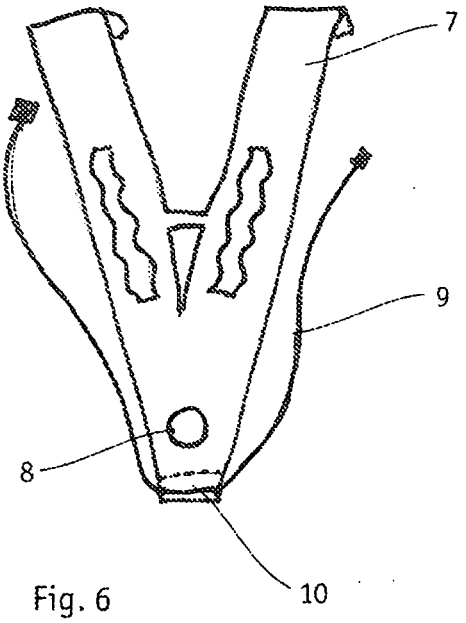


Fig. 6

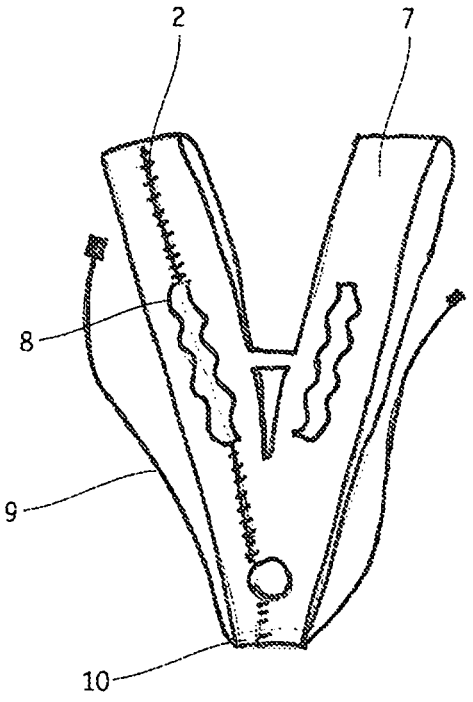


Fig. 7

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202004011262 U1 **[0002]**
- US 4634031 A **[0003]**
- US 4601418 A **[0004]**